

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 3 (1913)
Heft: 48

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berisch beleuchtet, liegt rechts der große Speisesaal, und hellbraun, mit leicht gebeiztem Nußbaumtisch verkleidet, schließt sich der kleinere Speisesaal an. Ihm folgt das große Restaurant im Schmucke wundervoller Mahagoniwände, ebensolcher Möbel und das abends mit in graublau und gelb abgestimmtem Licht beleuchtet wird. Der Damenfalon oder auch der Musiksaal schließt sich an; in weiß und mattrottem Empire gehalten, der neben Schreibtischen und dem dunkeln Flügel eine prächtige alte Salongarnitur Louis XIV. mit Gobelins, wie es heißt aus einem waadtländischen Schloß enthält, die direkt eine Sehenswürdigkeit von Rang ist. Abseits von Lärm und Unruhe, in der Ostfront des Gebäudes, liegt die große Halle. Sie ist durch Pflanzenarrangements geschickt in drei große Unterabteilungen eingeteilt, hoch und luftig. Türen verbinden den Raum mit der gedeckten Gartenterrasse, die im Hochsommer von mittags an im Schatten liegt und welche den Gästen eine prächtige Aussicht auf Gebirge und Aaretal vermittelt.

Die Terrasse dehnt sich aber auch auf die ganze Länge der Südfassade aus, und wird im Sommer als Gartenrestaurant benützt. Der Bibliothek- und Leseraum wird abends diskret von grünlichem Licht beschienen, und originell in

seiner Art wartet die American-Bar mit den großen Billards auf die kommenden Gäste. Alle diese Räume wirken auf den Beschauer stilvoll und durch ihre Einfachheit vornehm. Umso mehr muß man sich wundern, daß die Malereien nicht einem oder mehreren Künstlern übergeben wurden, die die verfügbaren Räume mit Bildern geschmückt hätten, die lebenswahr und für alle Zeiten eine Zierde des Hotels gewesen wären.

Die vier Etagen werden durch zwei Personen- und einem Gepäcklift bedient und enthalten zusammen 200 Zimmer mit 380 Betten, sowie die nötigen Diensträume. Alle Zimmer haben Toiletten mit Kalt- und Warmwasser und die Appartements der Süd- und Ostfassade schöne Vorräume, Bad und Closet. Die Zimmer für die fremde Dienerschaft sind um den großen Zentralfhof gruppiert.

Das Betriebskapital für dieses größte Hotel Berns beträgt Fr. 5,600,000.—. Hoffen wir mit dem Verwaltungsrat des Bellevue-Palace-Hotels, daß sich die in das Unternehmen gesetzten Hoffnungen erfüllen, denn obwohl das Hotel im Grunde ein Privatgeschäft ist, bedeutet es für Bern doch einen nicht unbedeutenden Faktor im öffentlichen Leben.



Kanton Bern.

2 Nachdem der Voranschlag für das Jahr 1914 ohne wesentliche Veränderungen vom Großen Räte gutgeheißen wurde, widmete sich der Rat der von der Regierung beantragten Aenderung des Artikels 19 der Staatsverfassung, handelnd von der Vertretungsziffer des Großen Rates. Die Motion v. Fischer, die anlässlich der ersten Beratung gestellt wurde und die Ausarbeitung eines Dekretes über die Wahlkreiseinteilung vor der zweiten Beratung wünschte, wurde abgelehnt. Ebenso erging es der Eingabe der Bezirksbeamten, die in einer Eingabe das passive Wahlrecht verlangten. Das Prinzip der Gewaltentrennung wurde von der Regierung und der vorberatenden Kommission als das richtigere gehalten. Nicht ganz ohne Grund wurde auf die Zustände im freiburgischen Großen Räte hingewiesen, der zu einem großen Teil aus Beamten besteht, die von der Regierung gewählt werden. Die Vorlage der Regierung, welche die Wahlziffer auf 3000 Seelen festsetzt, wurde in der Schlußabstimmung mit 97 gegen 17 Stimmen angenommen. Wird die Verfassungsänderung vom Volk gutgeheißen, so wird die Zahl der Mitglieder des Großen Rates von gegenwärtig 235 auf 214 reduziert. Großrat Neuenchwander und 38 Mitunterzeichner haben eine Motion des Inhalts eingereicht, die Regierung möchte beförderlichst eine partielle Revision des Steuergesetzes vorlegen und zwar im Sinne der Erhöhung des Existenzminimums, der Einführung von Familienabzügen und möglichster Entlastung des verschuldeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die zweite Sitzungswoche brachte zunächst die zweite Lesung des Gesetzes über die kantonale Feuerversicherung. Der Artikel 8, der schon bei der erstmaligen Beratung viel zu reden gab und die Organisation des Feuerwehrdienstes betrifft, hat nun in der Hauptsache folgende Fassung erhalten: Die Ge-

meinden sind befugt, den Feuerwehrdienst als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären und eine Pflichterlasssteuer einzuführen, welche zwanzig Franken per Jahr und Person nicht übersteigen darf und deren Ertrag ausschließlich zu Feuerwehrzwecken verwendet werden soll.

Die Feuerwehrdienstpflicht soll sich nicht unter das achtzehnte und nicht über das fünfzigste Altersjahr erstrecken. Wo es indessen besondere Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen, kann sie ausnahmsweise bis zum sechzigsten Altersjahr ausgedehnt werden.

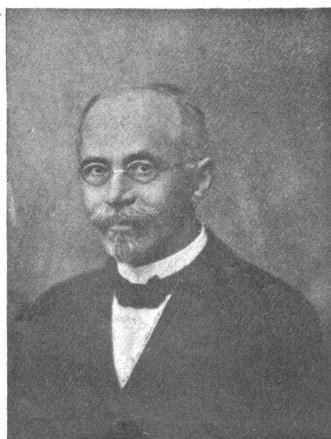
Am Dienstag kam die Interpellation Groß betreffend die Unterstützung der notleidenden

Rebbauern zur Behandlung. Regierungsrat Moser stellte eine ganze Anzahl wirksamer Maßnahmen in Aussicht. Darauf begründete Boinay seine Motion vom September 1912, in der die Anerkennung des Bischofs von Basel durch den Kanton Bern verlangt wird. Er spricht von einer Vergewaltigung der katholischen Minderheit im Jura und verlangt Garantie für die freie Ausübung der katholischen Religion. In seiner Antwort bestritt Regierungsrat Burren, daß die freie Ausübung der katholischen Religion irgendwie eingeengt sei. Die Regierung habe sich durchaus entgegenkommend gezeigt und sei bestrebt Milderung eintreten zu lassen. Das beweise der Beschluß, dem Bischof die Ausübung der pontifikalischen Amtshandlungen im Kanton Bern auf fünf Jahre zu gestatten. Die Motion habe lediglich kirchenpolitischen Charakter, keinen religiösen und habe mit der Glaubensfreiheit nichts zu tun; die Regierung beantragt Ablehnung derselben. Es sprachen noch verschiedene Redner zur Sache. In der Abstimmung, die unter Namensaufruf erfolgte, wurde die Motion mit 138 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Die Session soll nächste Woche fortgesetzt werden.

† August Junger.

gew. Pfarrer in Diesbach bei Büren.

August Junger wurde am 15. Mai 1864 in Neuenburg als Sohn des Lehrers Johannes Junger geboren, welcher, aus Württemberg stammend, einige Jahre vorher in der Schweiz das Bürgerrecht erworben hatte. Im Jahre 1869 siedelte der Vater Johannes Junger nach Bern über, wo er die Leitung der Herberge zur Heimat übernahm. Schon im folgenden Jahr starb die Mutter und 1871 folgte ihr der Vater in das Grab, und da sich der verwaisenen Kinder keine Verwandten annahmen, wurden sie teils in Berner-, teils in Neuenburgerfamilien untergebracht.



† Pfarrer August Junger.

1872 kam August Junger in die Familie des in Bern noch gut bekannten Schuldirektors Theodorich von Verber, in ihr war es dem Knaben vergönnt, eine schöne Jugendzeit zu erleben. Nach Abfolvierung der Lehrerschule studierte August Junger in Neuenburg, Bern, Basel, Erlangen Theologie. Von den Professoren hatten besonders Godet in Neuenburg großen Einfluß auf den Studenten. Doch ist in mancher Beziehung nach dem eigenen Ausspruch des Verstorbenen sein Pflegevater Theodor von Verber zugleich auch sein geistlicher Vater gewesen.

Pfarrer Junger bestand 1887 das theologische Staatsexamen und wurde im gleichen Jahre Pfarrer in dem Bergdörfe Gsteig bei Saanen. 1889 verheiratete er sich mit Marie Lauterburg, der Tochter des gewesenen Nydeckpfarrers Franz Lauterburg-Studer, aus deren Ehe 3 Knaben und 2 Mädchen hervorgingen. 10 Jahre amtierte Junger in Gsteig als Pfarrer, und zog dann in das seeländische Dorf Diesbach bei Büren. Dort war er bis zu seinem Tode tätig und konnte noch in den letzten Jahren an der Gründung des dortigen Blaukreuzvereins mitwirken.

Herr Pfarrer Junger war schlicht im Auftreten, äußerst gewissenhaft im Erfüllen seiner Amtspflichten. Mit großer Liebe ging er dem Einzelnen seiner Pfarrrinde nach, suchte ihn zu verstehen und das Gute in ihm zu pflanzen; er wirkte nicht nur durch Worte, sondern vor Allem durch sein eigenes Vorbild. Seine religiöse Ueberzeugung wurzelte tief und verlieh ihm den Seelenfrieden, der in seiner Nähe deutlich fühlbar war.

Vor einem Jahre begannen die Kräfte des Seelsorgers sichtbar abzunehmen. Eine Operation, der er sich im letzten Frühjahr unterziehen mußte, konnte ihn der Familie und der Gemeinde noch ein halbes Jahr erhalten. Ein heftiger Rückfall der Krankheit brachte ihm aber am Morgen des 8. November den erlösenden Tod. Sein Lebenswerk war abgeschlossen und sein Segen, den er gepflanzt hat, wird im Stillen weiterwirken.

Unsere Hochschule steht wieder einer förmlichen Russeninvasion gegenüber. Für das laufende Semester sind 157 Russen, fast alles Mediziner, neu immatrikuliert worden. Auch an den andern schweizerischen Universitäten macht sich die gleiche Erscheinung bemerkbar. Es ist dies eine Folge der in Preußen gegenüber den Russen durchgeführten Erziehung des Zutrittes zu den Universitäten. Das sind wieder nette Aussichten für unsere eigenen Söhne. Was gedenkt die Regierung dabei zu tun?

Am Samstag tagte in Bern die Konferenz der Schulinspektoren, in der die Naturalienfrage, der Militärdienst der Lehrer und die Zeugniserteilung zur Sprache kamen.

Der von der bernischen medizinischen Fakultät im letzten Jahr zum Ehrendoktor ernannte Dr. Lingner, Professor in Dresden, hat der akademischen Witwen- und Waisenklasse der Universität Bern Fr. 30,000 geschenkt.

Dr. A. Desterle, außerordentlicher Professor der Pharmatognose unserer Hochschule hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Straßburg als Nachfolger von Professor Schär erhalten.

In der „Soodmatt“ zu Spiez wurden bei Grabarbeiten verschiedene Eisgegenstände, wahrscheinlich aus der Früh-la-Tène-Zeit zutage gefördert, darunter 4 Schwerter und eine guterhaltene Lanzenspitze von 44 cm. Länge.

In der Gemeinde Bruntrut wurde mit 488 gegen 388 Stimmen die Einführung des Proporz beschlossen.

Biographien.

† Rudolf Leuenberger,

gewesener Prokurist des Bankhauses von Ernst & Cie. in Bern.

Unerwartet schnell ist anfangs dieses Monats an den Folgen eines Schlaganfalles Herr Rudolf Leuenberger, der älteste Sohn des in Bern noch heute bestens bekannten, geschätzten und 1908 verstorbenen Obergerichtspräsidenten, gestorben,

Geboren wurde er am 13. März in Bern und nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt, die Melchbacher- und Kantonschule, sowie das städtische Gymnasium durchlaufen, absolvierte er



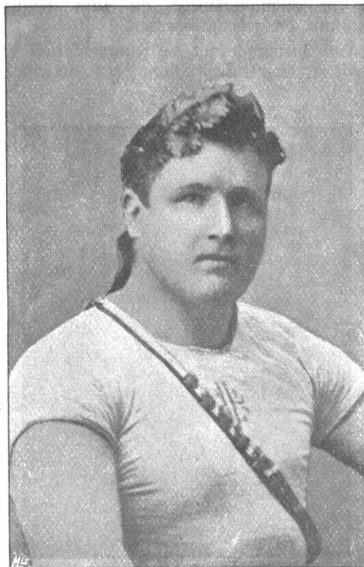
† Rudolf Leuenberger.

eine dreijährige Lehrzeit im Bankhause Vincent von Ernst & Cie. in Bern. Zu seiner weiteren kommerziellen Ausbildung begab er sich hernach nach Lyon und Paris. Später trieb ihn seine Reise- und Unternehmungslust nach den Philippinen, wo er zuerst in einem großen Export- und Importhause in Hoilo und später als Verwalter einer Zuderplantage auf der Insel Negros seinen Neigungen entsprechende Betätigung fand.

Nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in den Tropen veranlaßte ihn die Rebellion der Eingeborenen und der spanisch-amerikanische Konflikt zur Rückkehr in die Heimat. Hier nahm er zuerst eine Stelle als Buchhalter und Korrespondent der Generalagentur des „Phoenix“ an, bis ihn sein früherer Chef im Jahre 1908 wieder in das Bankhaus von Ernst & Cie. berief, wo er bis zu seinem jähen Tode die Stelle eines Hauptbuchhalters und Prokuristen inne hatte.

† Jb. Adolf König.

Ein Eichbaum gefallen im Männerwald; schien noch voll Laub und Schmuck, noch kaum im Herbst. Adolf König geboren am 20. Januar



† Jb. Adolf König.

1869 hatte das 45. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt. Sein Lebensbaum war von ungewöhnlicher Größe und Umfang. Aber schon sein Vater, eine ähnliche Kraftgestalt, wurde im 40. Jahre vom allgewaltigen Tod weggerafft. Adolf, der einzige Sohn neben einer älteren und jüngeren Schwester stand mit 8 Jahren am Sarg des Vaters; kam dann nach Münchenbuchsee, besuchte die Sekundarschule und blieb ihr dankbar ergeben. Sein Stiefvater Kunstmaler Gehri war ihm ein väterlich treuer Freund.

Nach seinen Welschlandjahren war er Schüler an der landwirtschaftlichen Schule Rütli und wetteiferte mit den Besten seiner Klasse. Er war zum Bauer bestimmt, sollte das schöne väterliche Gut in Oberlindach bewirtschaften, aber er war nicht ein Mann der Scholle, und wollte in keiner Weise an die Scholle gebunden sein. In jungen Jahren von einer unbändigen Körperkraft und Gewandtheit, regen, bewegten Geistes, war er eifriger Turner, vor allem in der nationalen Kraftübung, Schwingen.

Statt der Landwirtschaft widmete er sich einige Jahre der mehr Verlockung als geistigen Gewinn bietenden Gastwirtschaft. Aber auch dies behagte ihm nicht. Da wandte er sich dem Handel zu, und hier nun, als Vertreter großer ausländischer Handelshäuser, in vielbewegtem Leben und Verkehr fand er seine innere Befriedigung.

Vorige Woche führte ihn seine Geschäftsreise nach seinem alten lieben Bern. Aber mit ihm reiste schon die Todesbotin, Krankheit, hemmte seinen einst so elastischen Turnerschnitt, beengte die weite Mannesbrust. Trotz kundigster Arzt- und Freundespflege hatte der Sturm der Krankheit in 4 Tagen Wipfel und Stamm erschüttert, der mächtige Lebensbaum, der so oft im Schmuck des Eichenlaubes, dem Sinnbild der Kraft, gestanden sank zu Boden.

In der Kapelle des Krematoriums gaben ihm zahlreiche Freunde aus Turner- und Schwingerkreisen Abschiedgruß zu, manche Mannesträne zeugte dafür, daß der starke Mann auch viele Herzen überwunden und gewonnen hatte in treuer lebensfroher Freundschaft. Seine Zürcherfreunde bezugten dem Dahingegangenen durch erhebende Gesänge ihre Achtung und Liebe.

Anno 1894 wurde Adolf König zum Schwingerkönig proklamiert am eidgenössischen Schwing- und Wepferfest in Zürich. Er war auch Offizier der Artillerie. Ein großer Freund der schönen Künste. Keller und Leuthold führte er stets bei sich im Reiselöffelchen und in Freundestreffen las er mit Vorliebe daraus vor. F. G.

Stadt Bern.

Die Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember hat über folgende Bürgerrechtsbegehren zu entscheiden: Berger, Dr. med.; Büeler, Dr. med.; Fint, Schriftfeger; Gauri, Sekretär der Oberpollidirektion; Jofner, Pfarrer; Leder, Baumeister; Rog, Kaufmann; Richard, Gymnasiallehrer; Senften, Zentralfheizungsunternehmer; Trösch, Sek.-Lehrer; Utiger, Metzger. Im fernern ist ein Mitglied des engern und eines des erweiterten Bürgerrates zu wählen. Als solches sind zur Wahl vorgeschlagen: Herr Fürstprech Bahn für den engern und Herr Professor Dr. Moser für den erweiterten Bürgerat.

Folgende Beiträge für wissenschaftliche Institute sind vom Bürgerat in den Vorschlag für 1914 aufgenommen worden: Stadtbibliothek Fr. 27,000, Naturhistorisches Museum Fr. 18,000, Historisches Museum Fr. 16,000. Ferner sind vorgelegen Fr. 10,000 Beitrag ans Stadttheater, Fr. 10,000 für Erneuerungsarbeiten am Münster, Gewerbemuseum und Kunstmuseum je Fr. 3000. Die Rechnung von 1912 schloß mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 95,462 ab.

Die Nationalflugspende hat im Mittel-land Fr. 102,925 abgeworfen, von welcher Summe auf die Stadt Bern Fr. 91,462 entfallen.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher. (Allmendstrasse 20).